



# Landesgruppe Produktionsschulen Hessen - ARBEITENLERNENLEBEN



Landesgruppe Produktionsschulen Hessen: M. Merstens, Bundesverb. PS – Friedensstr. 13 - 34121 Kassel; F. Schobes, Start Projekt Produktionsschule in Offenbach - Berliner Str.77 - 63065 Offenbach

## Kontakt:

**Frank Schobes** – dienstl.:  
**START-PROJEKT – Stadt Offenbach**  
**Produktionsschule in Offenbach**  
Berliner Straße 77 - 63065 Offenbach  
Telefon: 069 – 8065-4360  
Mobil: 0171 – 62 70 372  
Telefax: 069 – 8065-4369  
E-Mail: [frank.schobes@offenbach.de](mailto:frank.schobes@offenbach.de)

**Martin Mertens**  
**Bundesverband Produktionsschulen e.V.**  
Friedensstraße 13 – 34121 Kassel  
Telefon: 0561- 25954  
Telefax: 0561- 2860852  
E-Mail: [m.mertens@bv-produktionsschulen.de](mailto:m.mertens@bv-produktionsschulen.de)

Ihr Schreiben vom, Zeichen

Datum, unser Zeichen  
17.02.2014 /

## Positionspapier der Landesgruppe Produktionsschulen Hessen

Im Rahmen des Treffens der Landesgruppe Produktionsschulen Hessen am 14.02.2014 in Fulda ist das folgende Positionspapier abschließend beraten worden. Die Landesgruppe Produktionsschulen Hessen möchte zu einer Umsetzungsstrategie in Hessen beitragen und bietet sich in diesem Sinne den Fachgremien als Gesprächspartner an.

### Die 19. Legislaturperiode nutzen.

**Produktionsschulen in Hessen im Rahmen von hochwertigen, verbindlichen, verlässlichen und kohärenten Übergangsangeboten etablieren und absichern.**

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags<sup>1</sup> sieht Produktionsschulen als einen Baustein mit dem Ziel vor, jedem jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen und das Übergangssystem Schule-Beruf zu reformieren. Die Landesgruppe Produktionsschulen Hessen will in einem ersten Schritt mit den folgenden Punkten zu einer Umsetzungsstrategie beitragen.

### Übergangsproblematik

Auch in Zukunft werden zielgerichtete Angebote und Aktivitäten erforderlich sein, um junge Menschen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Der demographische Wandel kann die Übergangsproblematik zwar quantitativ etwas entschärfen, die qualitativ-strukturellen Probleme jedoch nicht. Ohne Reformen und strukturelle Veränderungen stagniert die Zahl der jungen Menschen im Übergangsbereich, dies demotiviert die jungen Menschen, verstärkt den Fachkräftemangel und belastet die öffentlichen Kassen.

Die derzeitigen finanziellen Anstrengungen, zahlreichen guten Reformansätze und das Engagement einzelner Akteure in Schulen, auf kommunaler Seite, bei freien Bildungsträgern und von Seiten des Landes bilden die Grundlage für die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen „Übergangssystems“ zwischen Schule und Beruf in Hessen. Ziel ist, dass möglichst allen jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglicht wird.

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen – 19. Wahlperiode: Seite 33 u. 82.

Reformnotwendigkeiten ergeben sich speziell bei der Hinführung zur Berufsausbildung einschließlich der schulischen Berufsvorbereitung, die organisatorische Einbettung, die curriculare Gestaltung der Förderangebote und die Ausgestaltung subsidiärer, betriebsnaher Formen der Berufsausbildung. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung formuliert als Ziel die Umsetzung der Ausbildungsgarantie in Deutschland, sowie die Überprüfung der Maßnahmen des Übergangssystems und der Angebote zur Förderung beruflicher Ausbildung gemeinsam mit den Ländern, mit der deutlichen Ausrichtung auf eine vollqualifizierende betriebliche Berufsausbildung. Es besteht allerdings die Notwendigkeit bei den ergänzenden Maßnahmen, die in der Regel von Ausschreibungen mit einer temporären Gültigkeit abhängig sind, Qualität und Quantität in Verbindung mit einer gewissen Grundversorgung zu etablieren.

Die Angebote des Übergangs Schule-Beruf in Hessen sind bisher geprägt durch:

- unterschiedliche Voll- und Teilzeitangebote an beruflichen Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit unterschiedlichen Angeboten für junge Menschen, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule den Übergang Schule – Beruf nicht vollziehen konnten,
- eine Vielzahl der im Übergang Schule-Beruf agierenden staatlichen Stellen (u.a. Europäischer Sozialfonds, Programme der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, mehrerer Ministerien des Landes, kommunale Initiativen),
- eine unübersichtliche und nicht kohärente Angebotsvielfalt von Förderprogrammen und gesetzlichen Grundlagen (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII, Projektförderungen von Bund, Land und Kommunen, Hessisches Schulgesetz),
- die immer komplizierter werdenden, zum Teil sich widersprechenden Förderrichtlinien,
- eine häufig zeitlich befristete Projektförderung anstelle einer dauerhaften Absicherung von Strukturen.

In Hessen sorgte in den vergangenen Jahren ergänzend u.a. das Programm des Sozialministeriums „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ für eine gewisse Kontinuität und Angebotssicherung. Trotzdem ist es verbunden mit einer jährlichen Antragstellung und steht in Abhängigkeiten von Zuständigkeiten und Regelungen der unterschiedlichen Rechtskreise.

Eine „qualitative“ Hinführung von jungen Menschen in Förderstrukturen, die den Problemlagen gerecht werden, ist derzeit schwierig, da die Steuerung in Abhängigkeit von den Rechtskreisen im Vordergrund steht. Das derzeitige Hessische Schulgesetz und die gesetzten Lehrpläne in Verbindung mit den Stundentafeln, die Definitionen bezüglich Vollzeitschulpflicht und Teilzeitangeboten für junge Menschen ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildung lassen ggf. sinnvolle und rechtzeitige Alternativen kaum zu.

Auch angesichts der ab dem Jahr 2014 beginnenden neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, aus dem viele Angebote des Übergangs Schule-Beruf finanziert werden, gilt es jetzt die Weichen für eine zukunftsfähige Struktur und Finanzierung zu stellen. Mit den Optionskommunen und dem Engagement vieler Landkreise und Städte im Bereich innovativer arbeitsmarktpolitischer Angebote hat Hessen gute Voraussetzungen, Initiator, Motor und Modell für eine Reform des Übergangsbereiches zu werden.

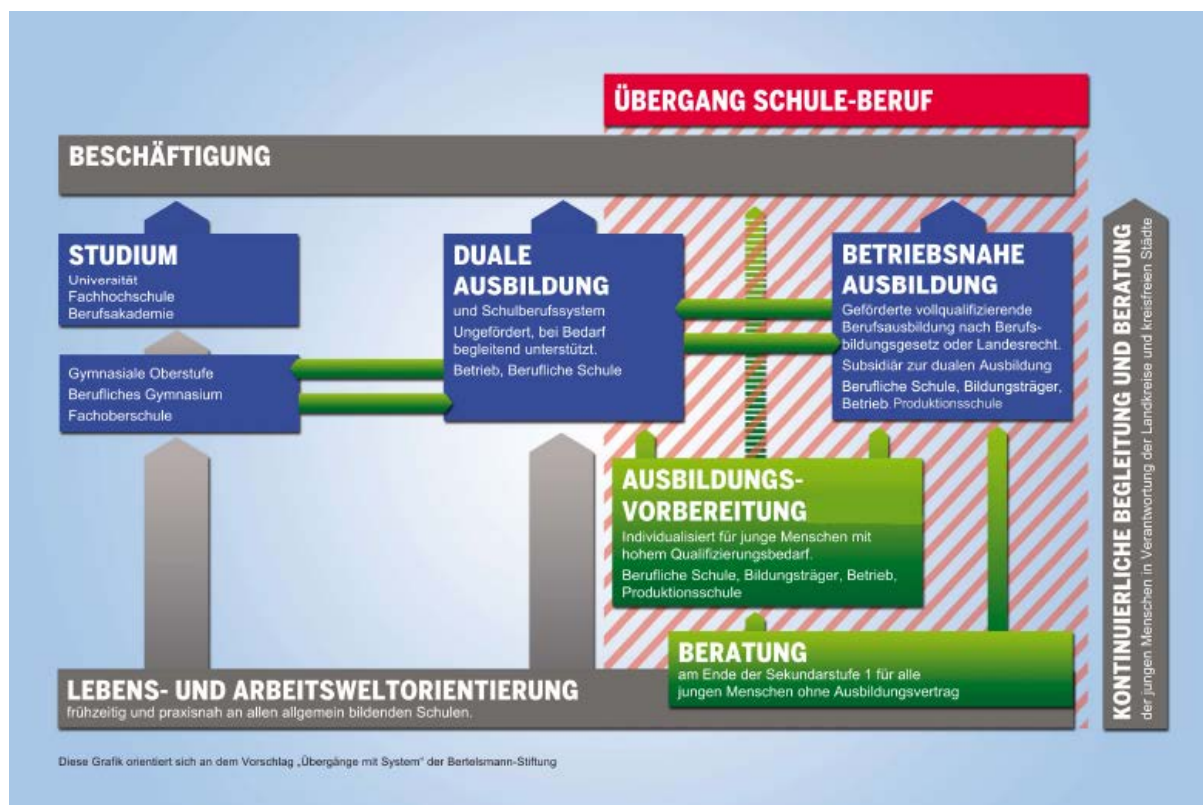
### **Lösungsvorschläge für ein effektiveres, kohärentes Angebot für benachteiligte junge Menschen im Übergang Schule – Beruf**

Grundlage der Vorschläge der Landesgruppe Produktionsschulen Hessen ist der Denkanstoß einer Arbeitsgruppe von Experten für eine umfassende Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Hessen<sup>2</sup> insgesamt und folgt dem Vorschlag „Übergänge mit System“<sup>3</sup> der

<sup>2</sup> „Jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung“ Ein Konzept zur Reform des Übergangs Schule-Beruf, 2013

<sup>3</sup> [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_36921\\_36922\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_36921_36922_2.pdf) - „Übergänge mit System 2012“  
[http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_36472\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_36472_2.pdf) - „Was kostete eine Ausbildungsgarantie in Deutschland“ 2012

Bertelsmann Stiftung. Ausgangspunkt dieses Konzepts ist eine Ausbildungsgarantie. Dabei sollen Produktionsschulen sowohl in der **Ausbildungsvorbereitung** als auch in der **betriebsnahen Ausbildung** eine zentrale Rolle spielen d.h. auch die Stärken des Produktionsschulkonzepts in einer dualen Ausbildung wirken zu lassen.



Die Produktionsschule ist ein Lernarrangement für junge Menschen, in dem über einen kooperativ organisierten Arbeitsprozess individuelle Lernprozesse nachhaltig gefördert werden. Produktionsschulen<sup>4</sup> sind sowohl Teil der Beruflichen Bildung in Hessen als auch des regionalen Übergangsbereiches. Sie sind vom Charakter her **ein außerschulisches Bildungs-, Beratungs- und Integrationsangebot der Berufsvorbereitung und der dualen Ausbildung**, das von freien oder öffentlichen Trägern (Kommunen, Schulen mit einer z. B. selbstständigen Rechtsform) durchgeführt werden. Die Einrichtung und der Betrieb von Produktionsschulen ist als **eine auf Dauer angelegte Aufgabe** des Landes Hessen, in Verbindung mit den Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger bzw. Trägern kommunaler Arbeitsförderung und den Leistungserbringern des Bundes, anzuerkennen.

Produktionsschulen sind **betriebsnahe** Bildungseinrichtungen mit **pädagogisch und beruflich/fachlich** (PS-Curriculum) strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereichen. Lern- und Arbeitsort bilden eine Einheit, hierdurch wird ein Verbund von Arbeit und Lernen erreicht (Berufsbildungsbericht, Bertelsmann Stiftung). Das bedeutet, dass sie sich räumlich als eigenständige Bildungsangebote – außerhalb von Schulen - wiederfinden müssen.

Produktionsschulen beteiligen sich durch Kooperationen mit Betrieben, Kammern, Verbänden sowie mit allgemein bildenden und insbesondere berufsbildenden Schulen am Aufbau sozialräumlicher Bildungsstrukturen in den Regionen, den Kommunen bzw. Kreisen. Dabei sind sie in den Schulentwicklungsplänen der Schulträger und in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. Hierdurch sollen junge Menschen, die geringe Chancen auf Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung haben, wirksamer gefördert werden.

<sup>4</sup> Hessische freie Bildungsträger sind Vorreiter bei der Entwicklung von Produktionsschulen in Deutschland. Schon 1992 wurden zwei Produktionsschulen in Kassel und Dillenburg gegründet. 1995 sorgte ein Modellprogramm des Landes Hessen zu einer Erweiterung des Angebotes, welches im Rahmen des Programms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ des HSM seine Fortsetzung fand.

Die Förderung der jungen Menschen sowie die Finanzierung der bestehenden Produktionsschulen und die Einrichtung von neuen Produktionsschulen erfolgt im Rahmen einer behördenübergreifenden Strategie. Hier sind kommunale Interessenlagen und Bedarfe einzubeziehen. Neben einer haushaltsrechtlich **abzusichernden Grundfinanzierung** des hessischen Sozialministeriums und/oder Kultusministeriums fließen Mittel aus den Bereichen SGB II, SGB III und SGB VIII mit ein.

Neben der qualitativen Definition von Produktionsschulen ist eine Verortung und Standortbestimmung im Rahmen des **Hessischen Schulgesetzes** und der **weiteren Sozialgesetzbücher** notwendig. Eine z. B. verlängerte Vollzeitschulpflicht und ggf. eine wiedereingeführte Schulpflicht bis 18 Jahren sollten an einer Produktionsschule erfüllt werden können.

Der Besuch einer Produktionsschule verkürzt – statt weiterer Warteschleifen – insgesamt die Verweildauer der jungen Menschen in den Übergangsangeboten und sorgt für passgenauere Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung sowie in anrechenbare Anschlussmaßnahmen.

#### **a. Fachkonzept und pädagogische Leitideen:**

Produktionsschulen bzw. in Anlehnung arbeitende Jugendwerkstätten oder andere produktionsorientierte Einrichtungen arbeiten auf Grundlage eines vom Land Hessen überprüften und genehmigten Fachkonzeptes, das auf den Qualitätsstandards für Produktionsschulen des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V. basiert.<sup>5</sup>

Das pädagogische Konzept der Produktionsschule nutzt konsequent die Verbindung von Arbeits- und Produktionsprozessen zur Förderung und Kompetenzentwicklung junger Menschen. („Produktionsschulen strukturieren ihre Lernprozesse vor dem Hintergrund realer Arbeitsaufträge“ Martin Kipp). Gute, gelingende, respektvolle Beziehungsarbeit ist eines der Gütesiegel von Produktionsschulen - nicht mehr als selektive Sozialarbeit, sondern als integrales Element von Arbeiten und Lernen. Produktionsschulen beteiligen sich am regionalen Übergangmanagement und deren Aktivitäten. Produktionsschulen verkörpern nicht nur pädagogische Ziele, sondern sie artikulieren auch eine explizit sozialpolitische Dimension: **die Förderung von Inklusion.**

#### **b. Zielgruppen und Angebotsdauer**

Studien<sup>6</sup> belegen jetzt die **besondere Wirksamkeit** des Produktionsschulansatzes **in Begleitung und Ausbildung junger Menschen**, besonders für sogenannte benachteiligte Zielgruppen – auch z.B. für Behinderte und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Produktionsschulen wenden sich an junge Menschen, die

- eine allgemein bildende Schule mit oder ohne Abschluss verlassen haben,
- die Schule abgebrochen haben oder den Schulbesuch verweigern,
- sich nicht um einen Ausbildungsplatz bemüht oder noch keinen gefunden haben oder nicht über eine ausreichende Berufsorientierung verfügen,
- eine ausreichende Ausbildungsreife noch nicht erreicht haben und insofern erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen oder
- einen individuellen sozialpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt in das Angebot der Produktionsschule ein- oder aus ihr auszusteigen, die Verweildauer richtet sich nach den individuellen Erfordernissen des/der Einzelnen. Entscheidend ist der Stand der Persönlichkeitsentwicklung und der Nachreifungsprozesse.

<sup>5</sup> [http://www.bv-produktionsschulen.de/cms/wp-content/uploads/2013/04/13-02-18-Materialienband\\_AuditorInnen\\_Verfahren\\_Qualit%C3%A4tssiegel\\_Produktionsschule.pdf](http://www.bv-produktionsschulen.de/cms/wp-content/uploads/2013/04/13-02-18-Materialienband_AuditorInnen_Verfahren_Qualit%C3%A4tssiegel_Produktionsschule.pdf)

<sup>6</sup> Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung 2011, DJI 2011, <http://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k120926312> - Abschlussbericht Fachkräftekommission Hessen 2012.

### c. Qualifizierungen / Abschlüsse / Anschlüsse

- Ziel der Bildungs- und Qualifizierungsprozesse in der Produktionsschule ist es, den Übergang in die **duale Berufsausbildung** zu unterstützen und die Basis für eine qualifizierte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierzu sollten auch die Vorbereitungen auf das Erreichen / Nachholen von **Schulabschlüssen** gehören.
- Ziel ist auch, auf den erfolgreichen Abschluss einer dualen Berufsausbildung vorzubereiten.
- Produktionsschulen bieten berufsbezogene zertifizierbare Qualifizierungen, insbesondere Qualifizierungsbausteine und ggf. Ausbildung nach dem BBiG an.
- Neben der **Arbeit in den Werkstätten** der Produktionsschulen und des Einbezuges des Lernortes Betrieb in das Qualifizierungsprogramm können die jungen Menschen individuell ausgerichtete Bildungsmodule absolvieren, die ihnen berufsausbildungsverbessernde Qualifikationen ermöglichen.
- **Jede Produktionsschule verfügt über ein Übergangs- und Anschlussmanagement.** Sie übernimmt für jeden Teilnehmenden die Verantwortung bis zu einer erfolgreichen Einmündung in eine Ausbildung bzw. in einen sinnvollen Anschluss.

### d. Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung

- Produktionsschulen erhalten ein Budget als Finanzierungsrahmen.
- Produktionsschulen sollen im Laufe ihrer Entwicklung einen Teil ihrer Kosten selbst erwirtschaften.
- Es gibt für die Teilnehmenden eine transparente „Entlohnung“ (Aufwandentschädigung). Diese ist abhängig vom Vermarktungserfolg der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie vom individuellen Beitrag des jungen Menschen an der Leistungserstellung.
- Jede Produktionsschule verfügt über ein internes Qualitätsmanagement. Dabei gelten Kriterien eines vom Land Hessen überprüften und genehmigten Fachkonzeptes.
- Produktionsschulen sind Teil des regionalen Schulentwicklungsplanes und der Jugendhilfeplanung.

### e. Auswahl des Personals / Professionalisierung

- Das Lehr- und Ausbildungspersonal, der Werkstattpädagoge einer Produktionsschule stammt in der Regel aus verschiedenen Berufen. Besonders geeignet sind Fachkräfte mit Doppel- und Mehrfachqualifikationen.
- Neben der pädagogischen Arbeit ist die Akquise von Produktionsaufträgen eine wichtige Aufgabe. Die Produktionsschule stellt die Professionalisierung, u.a. durch verbandsgelenkte Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sicher<sup>7</sup>.

### f. Netzwerk Produktionsschule

Die Weiterentwicklung der Produktionsschule wird durch ein verbindliches Netzwerk auf Grundlage des Fachkonzepts sichergestellt. Diese Entwicklungspartnerschaft fördert die kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Die Professionalisierung und Fortbildung des Personals, sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sind dabei als wichtige Elemente erforderlich.

Jede Produktionsschule ist Mitglied des Netzwerks. **Landkreise und kreisfreie Städte sind Moderatoren und Koordinatoren im Übergang Schule-Beruf.**

---

<sup>7</sup> Eine Fortbildungsreihe zum Produktionsschulpädagogen wurde in Hessen in Kooperation mit dem Bundesverband Produktionsschulen e.V., der Leibniz Universität Hannover und einem Bildungsträger erprobt und evaluiert. Sie wurde im Rahmen des Förderprogramms „Entwicklung und Erprobung innovativer Bildungsprodukte“ des Hessischen Wirtschaftsministeriums und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell unterstützt.

Hierbei ist auf bereits vorhandene und bewährte Strukturen aufzubauen und die Abstimmung mit den regionalen Bildungspartnern (z.B. Betriebe und Kammern) und Akteuren zu suchen.

Hessen könnte an dieser Stelle **Modellregion werden für den Anspruch „Jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz, jeden jungen Menschen gezielt fördern“**. Die genannten Vorschläge wären Teil einer Vereinbarung und am klarsten durch ein zusammengefasstes Budget zu realisieren.

In diesem Sinne sind **Produktionsschulen Bestandteil eines neuen Übergangsbereiches Schule-Beruf** und können derzeitige Übergangsangebote effizient, effektiv und verbindlich ergänzen, ggf. ersetzen und Warteschleifen abbauen.